



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/064/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 13.05.2019
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	24.06.2019		öffentlich

23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 128 „Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Neufahrner Gegenkurve“ Würdigung der Stellungnahme Bundesnetzagentur

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bundesnetzagentur vom 19.02.18

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt.

Im Ergebnis teile ich Ihnen mit, dass die geplanten Photovoltaikanlagen aufgrund der geringen Höhe Richtfunkstrecken nicht beeinflussen. Das geplante Gebiet befindet sich nicht im Schutzbereich einer Messeinrichtung des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur, so dass hier ebenfalls keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Betreiber von Photovoltaikanlagen sind jedoch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der darauf erlassenen Anlagenregisterverordnung unter anderem verpflichtet, Standort und Leistung dieser Anlagen der Bundesnetzagentur zu melden. Die Registrierung von Photovoltaikanlagen mit Ausnahme von Freiflächenanlagen erfolgt über das PV-Meldeportal <https://app.bundesnetzagentur.de/pv-meldeportal/> der Bundesnetzagentur. Sofern die Registrierung nicht erfolgt, reduziert sich der Anspruch auf finanzielle Förderung für die betreffende Anlage nach dem EEG auf null, was mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden sein kann. Erfolgt dennoch eine Beteiligung der Bundesnetzagentur muss die o. g. Meldung unabhängig davon zusätzlich erfolgen.

Ich empfehle Ihnen darüber hinaus, die Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken, insbesondere zu Bauwerken mit Bauhöhen unter 20 m sowie die zusätzlichen Hinweise auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Betreiber der Photovoltaikanlage wird die Anlage der Bundesnetzagentur melden.

Die Hinweise unter dem aufgeführten Link lauten wie folgt: *Beeinflussungen von*

Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Auf das Einholen von Stellungnahmen der Bundesnetzagentur zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe ist daher im Kontext des Richtfunks zu verzichten. Ausnahmen bilden Photovoltaikanlagen ab einer Fläche von ca. 200 m², da diese die Funkmessstationen der Bundesnetzagentur auch bei geringeren Bauhöhen stören können.

Da es sich bei der Photovoltaikanlage mit ca. 7.900MWh/a mit ca. 10 Hektar um eine deutlich größere Fläche handelt wird eine entsprechende Stellungnahme der Bundesnetzagentur eingeholt.

Entsprechende Verpflichtungen werden in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanungen ist nicht erforderlich. Die Verpflichtungen zur Meldung an die Bundesnetzagentur werden in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)